



Der Kreisausschuss

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Linden



zum 31.12.2012

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	5
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
1.3	Prüfungsgegenstand	5
1.4	Art und Umfang der Prüfung	6
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss.....	9
2.3	Vollständigkeitserklärung.....	9
2.4	Unregelmäßigkeiten	10
3	Haushaltswirtschaft.....	11
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	12
3.2.2	Ermächtigungen des Ergebnishaushalts.....	13
3.2.3	Ermächtigungen des Finanzhaushalts.....	15
3.2.4	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	15
3.2.5	Verpflichtungsermächtigungen	16
3.2.6	Liquiditätskredite.....	17
3.2.7	Stellenplan	17
3.2.8	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln.....	17
3.2.9	Vorläufige Haushaltsführung.....	19
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS).....	20
4.2	Buchführung	20
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	21
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	23
5.1	Aktiva.....	23
5.1.1	Anlagevermögen	24
5.1.2	Umlaufvermögen.....	26
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
5.2	Passiva	29
5.2.1	Eigenkapital	30
5.2.2	Sonderposten.....	31
5.2.3	Rückstellungen	32

5.2.4	Verbindlichkeiten	33
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	36
5.3	Ergebnisrechnung	37
5.3.1	Gesamtergebnis	38
5.3.2	Ordentliches Ergebnis	38
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis.....	38
5.3.4	Teilergebnisrechnungen.....	39
5.4	Finanzrechnung	40
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung	41
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	42
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	42
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	42
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	43
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	43
6	Gesamturteil zum Jahresabschluss.....	45
6.1	Haushaltswirtschaft	45
6.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	46
6.3	Buchführung	46
6.4	Lage der Kommune	47
6.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung	47
6.6	Anhang	48
6.7	Rechenschaftsbericht	48
6.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	49
7	Sonstige Prüfungshandlungen	50
7.1	Kassenprüfungen	50
7.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	50
7.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO	51
8	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	52
9	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	54
9.1	Abkürzungsverzeichnis	54
9.2	Prüfungsgrundlagen/ zur Prüfung vorgelegtes Zahlen- und Datenmaterial.....	55

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Stadt Linden für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Magistrat der Stadt Linden hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO muss der Jahresabschluss einer Kommune aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung bestehen und ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Der Bürgermeister der Stadt Linden – Herr Jörg König – hat der Revision mit Schreiben vom 29.09.2022 mitgeteilt, dass die Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 dem Magistrat in aufgestellter Version vorlägen. Die erforderlichen Anlagen, wie z. B. die Einarbeitung der Korrekturen aus Prüfungen der Vorjahre, Anhänge, Rechenschaftsberichte und weiteres müsse von den Mitarbeitern noch erstellt werden. Aufgrund der personellen Situation der Stadt Linden nähme die Vorlage der Jahresabschlüsse aus Vorjahren eine untergeordnete Rolle ein.

Nach dem Bürgermeisterwechsel im Mai 2023 und weiteren personellen Veränderungen in der Finanzabteilung der Stadt Linden wurde die Situation hinsichtlich der Jahresabschlüsse erneut aufgegriffen. Bis dato konnten seitens der Stadt Linden keine Jahresabschlüsse im Sinne von § 112 HGO für die Jahre 2012 ff. zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Revision stellt bereits zu diesem Zeitpunkt fest, dass die aufgestellten Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt der Aufstellungsbeschlüsse nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben.

Als Basis für die Prüfung des Jahres 2012 wurden die Ausdrucke der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde Linden vom 22.04.2024 sowie weiteres Zahlen- und Datenmaterial der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Müller-Theobald-Jung-Zenger (MTJZ) vom 12.09.2016 zur Vermögensrechnung herangezogen.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,

- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und

der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an „die Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“, die von den Arbeitsgemeinschaften der Leiter/-innen der Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter in Hessen zur Anwendung empfohlen wurden, durchgeführt.

Die Mindeststandards stehen im Zusammenhang mit den Aussagen der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ und sind als Rahmenvorgabe zu verstehen.

Danach wird es für angemessen gehalten, wenn eine Kommune den Jahresabschluss nicht mit aller Präzision erstellt, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassend und zutreffend spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 darstellt.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die

Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Juni 2024 bis November 2024 durchgeführt. Aufgrund der getroffenen Prüfungsfeststellungen hat die Stadt Linden eine Anfrage nach weiteren Erleichterungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufstellung und Prüfung der rückständigen Jahresabschlüsse an das Hessische Ministerium des Innern und Sport (HMdIS) gestellt. Infolgedessen wurde die Prüfung unterbrochen.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird die Prüfung des Berichtsjahres 2012 abgeschlossen. Im Sinne der §§ 113, 114 HGO ist dieser Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Laun und Frau Leidner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 25.07.2022 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2023 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 17.02.2023 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 20.02.2023 bis 28.02.2023 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Magistrats am 15.12.2015.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2015 umfasste lediglich nachrichtlich den Bestand der flüssigen Mittel in Höhe von 1.323.658 EUR, des Eigenkapitals in Höhe von 30.125.055 EUR, des Ergebnisses in Höhe von – 356.123 EUR und der Bilanzsumme in Höhe von 48.433.280 EUR. An dieser Stelle wird erneut auf das Schreiben des Bürgermeisters, Herrn Jörg König, vom 29.09.2022 zum „Sachstand zur weiteren Vorgehensweise der Jahresabschlüsse der Stadt Linden“ verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde somit **nicht** auf Basis eines vollständigen Jahresabschlusses im Sinne des § 112 HGO gefasst. Weiterhin erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind **nicht** vollständig erbracht worden. Die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 wurde von der aktuellen Verwaltungsleitung der Stadt Linden, Herrn Bürgermeister Fabian Wedemann, **nicht** bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Linden erfolgte am 31.01.2012. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung wurde **ohne** die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 13.02.2012 bis 22.02.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne die erforderliche Genehmigung verstößt gegen § 97 Abs. 4 HGO. **Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist daher an dieser Stelle einzuschränken.**

Die Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 08.02.2012. Mit Haushaltsbegleitverfügung vom 17.04.2012 wurde der Gesamtbetrag der Kredite gemäß § 2 der Haushaltssatzung von 3.969.000 EUR auf 423.000 EUR abgeändert. Der Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 19.06.2012. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 06.07.2012 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 09.07.2012 bis 20.07.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung der Stadt Linden erfolgte am 13.12.2012. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die 1. Nachtragssatzung wurde am 15.02.2013 veröffentlicht und in der Zeit vom 18.02.2013 bis 26.02.2013 öffentlich ausgelegt.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Linden insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 31.01.2012 beschlossenen Haushaltssatzung sowie des am 19.06.2012 gefassten Beitrittsbeschlusses und der am 13.12.2012 beschlossenen Nachtragsatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung	Veränderungen durch Nachtragsatzung	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	15.683.100 EUR	-99.000 EUR	15.584.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.619.495 EUR	-67.400 EUR	15.552.095 EUR
mit einem Saldo von	63.605 EUR	-31.600 EUR	32.005 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	1.500.000 EUR	100.000 EUR	1.600.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	1.500.000 EUR	100.000 EUR	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	1.563.605 EUR	68.400 EUR	1.632.005 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.605 EUR	-31.600 EUR	439.005 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.250.000 EUR	100.000 EUR	2.350.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.673.000 EUR	-828.800 EUR	1.844.200 EUR
mit einem Saldo von	-423.000 EUR	928.800 EUR	505.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	423.000 EUR	-423.000 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.400 EUR	0 EUR	24.400 EUR
mit einem Saldo von	398.600 EUR	-423.000 EUR	-24.400 EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	446.205 EUR	498.600 EUR	920.405 EUR

	Haushaltssatzung	Veränderungen durch Nachtrags-satzung	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag
festgesetzt.			
Kreditermächtigungen	423.000 EUR	-423.000 EUR	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.400.000 EUR	108.000 EUR	1.508.000 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.000.000 EUR	0 EUR	3.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:			
1) Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	0 %	0 %	0 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	210 %	0 %	210 %
2) Gewerbesteuer auf	300 %	0 %	300 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Linden im Jahr 2012 nicht nachgekommen.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§ 96 HGO).

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Die Stadt Linden hat über die gesetzlichen Vorschriften keine Festlegung zur Deckungsfähigkeit getroffen.

3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat den Magistrat für das Haushaltsjahr 2012 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 31.01.2012/ 19.06.2012	15.619.495 EUR
Veränderung lt. Nachtragsatzung vom 13.12.2012	-67.400 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR

Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	15.552.095 EUR

Anhand des vorgelegten Zahlen- und Datenmaterials wurden im Berichtsjahr 2012 Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.955.322 EUR geleistet. Die Gesamtermächtigung wird somit um 403.227 EUR überschritten.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Produktbereich	Betrag
02 – Sicherheit und Ordnung	84.383 EUR
06 – Kinder-/Jugend- und Familie	220.330 EUR
11 – Ver- und Entsorgung	33.003 EUR
12 – Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	328.096 EUR
13 – Natur- und Landschaftspflege	77.541 EUR
15 – Wirtschaft und Tourismus	16.856 EUR
Summe:	760.209 EUR

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO sind erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Jahresabschluss zu erläutern. Die Stadt Linden hat keinen Anhang und keinen Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen wurden für das Berichtsjahr nicht gefasst beziehungsweise der Revision nicht vorgelegt. Dies widerspricht den Vorgaben des § 100 HGO. Danach ist die Zustimmung, egal ob durch Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung für über- oder außerplanmäßige Leistungen vor der Auszahlung (§ 100 Abs. 1 HGO) oder im günstigsten Falle vor der Beauftragung (siehe Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO Abs. 3 HGO) einzuholen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist aufgrund der vorgenannten Ausführungen für diesen Bereich einzuschränken.

3.2.3 Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Der Stadt Linden stand im Haushaltsjahr 2012 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 31.01.2012	2.673.000 EUR
Veränderung lt. Nachtragssatzung vom 13.12.2012	-828.800 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	1.844.200 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden gemäß dem vorgelegten Daten- und Zahlenmaterial im Jahr 2012 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.363.983 EUR geleistet.

Von der Kommune wurden keine Ansätze für Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Die Revision weist daraufhin, dass neben den Ansätzen der Haushaltsplanung im fortgeschriebenen Ansatz auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Budgetverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt auszuweisen sind.

Die Revision weist darauf hin, dass dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beizufügen ist.

3.2.4 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2012 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 423.000 EUR festgesetzt.

Mit der 1. Nachtragssatzung 2012 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR festgesetzt.

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung unterliegt wie alle anderen durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gegebenen Ermächtigungen dem aus §§ 94, 95 HGO abzuleitenden Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung.

Durch § 103 Abs. 3 HGO wird jedoch eine Ausnahme zu diesem Grundsatz geschaffen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Wird die Kreditermächtigung in das folgende Jahr übertragen, ist dies in der Übersicht nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO darzustellen.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Linden am 21.02.2012 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 3.969.000 EUR bei der Volksbank Mittelhessen aufgenommen. Das Darlehen wurde zur Finanzierung der Bodenbevorratungsmaßnahme „Nördlich Breiter Weg“ aufgenommen.

Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme lag keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor. Kreditermächtigungen aus Vorjahren standen nicht zur Verfügung. In der 1. Nachtragssatzung vom 19.12.2012, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Die Anpassung der Haushaltsansätze im Bereich der Kreditermächtigungen im Buchhaltungssystem ist unterblieben. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Buchführung und Mittelbewirtschaft sind die Haushaltsansätze im Buchführungssystem darzustellen.

Die Revision stellt weiterhin fest, dass die Kreditaufnahme ohne die erforderliche Genehmigung erfolgte. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist daher an dieser Stelle einzuschränken.

3.2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung beziehungsweise der 1. Nachtragssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.508.000 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.6 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung beziehungsweise der 1. Nachtragssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von bis zu maximal 441.595 EUR gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2012 wies kein Konto einen negativen Saldo auf. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht überschritten.

3.2.7 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,45 Stellenanteile verringert.

	Planstellen lt. HHPI 2012	Planstellen lt. HHPI 2011	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2011
Beamte	2,00	3,00	- 1,00	3,00
Arbeitnehmer	67,66	67,11	0,55	62,82
zusammen	69,66	70,11	- 0,45	65,82

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben.

3.2.8 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Die Revision weist darauf hin, dass bei der Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden darf. Daher fordert § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO, dass die Deckung dieser Aufwendungen und

Auszahlungen gewährleistet sein muss. Deckung bedeutet, dass Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in Höhe der zu leistenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung bereitstehen müssen. Mehrerträge bzw. -einzahlungen liegen vor, wenn die tatsächlich gebuchten Beträge den Haushaltsansatz übersteigen, wobei die Stadt darauf zu achten hat, dass sie diese Mehrerträge auch tatsächlich realisieren kann.

Die Gewährleistung der Deckung muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Leistung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gegeben sein. Es reicht also nicht aus, die Deckung darauf abzustellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Mehrerträge bzw. -einzahlungen vorhanden sein werden, es sei denn, dass diese als gesichert angesehen werden können.

Auch wenn nicht explizit ausgeführt, ist eine Kommune berechtigt (und gehalten), den Beschluss durch eine Erhöhung der betreffenden Ansätze in der Buchhaltung nachzuvollziehen. Andernfalls wäre die Einhaltung des Haushaltsplans auch in den Berichten gemäß § 28 GemHVO nicht sachgerecht zu dokumentieren. Dabei ist aufgrund der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) darauf zu achten, dass die Datenänderung im eingesetzten DV-Verfahren nachvollziehbar ist, also der ursprüngliche Ansatz erkennbar bleibt. Da die Zulässigkeit einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung unter anderem voraussetzt, dass deren Deckung gewährleistet ist, kann es durch den betreffenden Beschluss auch erforderlich werden, andere Ansätze des Haushalts, die zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen herangezogen werden sollen (etwa weil sich insoweit Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben), zu vermindern. Diese Deckung ist dann zwingend auch durch eine Änderung (Herabsetzung) des betreffenden Ansatzes im DV-Verfahren nachzuvollziehen.

Die Revision weist daraufhin, dass neben den Ansätzen der Haushaltsplanung im fortgeschriebenen Ansatz auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Budgetverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt auszuweisen sind.

Die vorgenannten Ausführungen wurden im Berichtsjahr von der Stadt Linden nicht angewandt. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist an dieser Stelle ebenfalls einzuschränken.

3.2.9 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.07.2012 bis 20.07.2012 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2012 bis 20.07.2012 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Stadt Linden wurde im Rahmen vorheriger Jahresabschlussprüfungen mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet. Die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden im Rahmen späterer Jahresabschlussprüfungen erneut aufgegriffen.

4.2 Buchführung

Die Stadt Linden verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2012 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 6“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 26.09.2011 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 können die Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 und vom 29.06.2016 über die „Beschleunigung und Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ (Beschleunigungserlasse) angewendet werden.

Der Beschluss zur Anwendung des Beschleunigungserlasses erfolgte am 22.11.2018.

Die Einhaltung des Beschleunigungserlasses konnte anhand des vorgelegten Zahlen- und Datenmaterials nicht beurteilt werden.

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten.

In den Teilergebnisrechnungen kann unter Anwendung der Beschleunigungserlasse die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zurückgestellt werden.

Die Revision empfiehlt zukünftig Festlegungen zur Ausgestaltung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach den örtlichen Bedürfnissen zu treffen.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Man unterscheidet hierbei zwischen der körperlichen und der buchmäßigen Bestandsaufnahme.

Buchmäßige Bestandsaufnahme:

Nichtkörperliche Wirtschaftsgüter (z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Lizenzen, Bankguthaben, Beteiligungen) werden durch Eintragung in den Büchern nachgewiesen. Als Beweismittel für die Höhe der Bankguthaben und Bankschulden dienen die Kontoauszüge der Bank.

Körperliche Bestandsaufnahme:

Die körperliche Inventur ist die mengenmäßige Aufnahme aller körperlichen Vermögensgegenstände (z.B. Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch Zählen, Messen, Wiegen.

Wird keine Inventur durchgeführt, ist die Ordnungsmäßigkeit der Bilanz nicht gewährleistet.

Bei der Stadt Linden wurde zuletzt zum 01.01.2009 eine körperliche Bestandsaufnahme aller beweglichen Vermögensgegenstände ab 410 EUR netto, durchgeführt. Die Inventurrichtlinie war zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann unter Anwendung der Beschleunigungserlasse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Flüssigen Mittel.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2011	Anteil	Veränderung	31.12.2012	Anteil
		inkl. Prüfungs- Feststellungen EUR	%	der Periode EUR	lt. Aufstellung EUR	%
1.	Anlagevermögen	39.106.681	87,8 %	51.099	39.157.779	81,0 %
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	575.942	1,3 %	42.459	618.401	1,3 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.302	0,0 %	-5.333	10.969	0,0 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	559.640	1,3 %	47.792	607.432	1,3 %
1.2	Sachanlagevermögen	24.236.956	54,4 %	-45.106	24.191.850	50,0 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.431.126	9,9 %	8.662	4.439.788	9,2 %
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.670.811	15,0 %	-228.541	6.442.270	13,3 %
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.374.067	25,5 %	513.366	11.887.433	24,6 %
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	202.954	0,5 %	72.678	275.632	0,6 %
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	612.900	1,4 %	-12.430	600.470	1,2 %
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	945.097	2,1 %	-398.840	546.257	1,1 %
1.3	Finanzanlagevermögen	7.820.132	17,6 %	53.746	7.873.878	16,3 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.031.732	6,8 %	0	3.031.732	6,3 %
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	168.141	0,4 %	-6.065	162.077	0,3 %
1.3.3	Beteiligungen	2.506.232	5,6 %	0	2.506.232	5,2 %
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	32.095	0,1 %	4.637	36.732	0,1 %
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.081.931	4,7 %	55.173	2.137.105	4,4 %
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.473.651	14,5 %	0	6.473.651	13,4 %
2.	Umlaufvermögen	5.450.241	12,2 %	3.494.859	8.945.100	18,5 %
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	3.884.360	3.884.360	8,0 %
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.759.390	8,4 %	-22.308	3.737.082	7,7 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	749.667	1,7 %	185.525	935.192	1,9 %
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	785.116	1,8 %	-346.928	438.188	0,9 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247	0,0 %	-1.912	-1.665	0,0 %

Pos	Bezeichnung	31.12.2011	Anteil	Veränderung	31.12.2012	Anteil
		inkl. Prüfungs- Feststellungen	%	der Periode	lt. Aufstellung	%
		EUR	%	EUR	EUR	%
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.001.191	4,5 %	-101.770	1.899.421	3,9 %
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	223.169	0,5 %	242.776	465.945	1,0 %
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.4	Flüssige Mittel	1.690.851	3,8 %	-367.193	1.323.658	2,7 %
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.402	0,0 %	246.354	255.755	0,5 %
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %
	Summe Aktiva	44.566.323	100 %	3.792.312	48.358.635	100 %

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Linden ist wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände unterteilen sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Werte des Sachanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Sachanlagevermögens wurden stichprobenartig überprüft.

Bei dieser Prüfung haben sich folgende Feststellungen ergeben:

- Die zahlungsbegründenden Unterlagen konnten teilweise im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden. Eine abschließende Prüfung einzelner Sachverhalte war teilweise nicht möglich.

- Verkaufte Baugrundstücke (Anlagenabgänge) waren nicht im Anlagenvermögen erfasst. Laut Auskunft der Stadt Linden sind teilweise die veräußerten Grundstücke der folgenden Berichtsjahre ebenfalls nicht im Anlagevermögen bilanziert. Der Ausweis des Anlagevermögens ist unvollständig. Der Ausweis der korrespondierenden außerordentlichen Erträge ist somit ebenfalls nicht zutreffend.
- Der Kommunale Verwaltungskontenrahmen wurde in diesem Bereich teilweise nicht zutreffend angewendet.

Die zutreffende und vollständige Darstellung der Vermögensposition kann nicht bestätigt werden.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Die einzelnen Werte des Finanzanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagespiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Finanzanlagevermögens wurden stichprobenartig überprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass sonstige Ausleihungen nicht abgezinst wurden.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Unterhalb dieser Bilanzposition wird die Auszahlung des Betrages an die Hessische Landgesellschaft (HLG) in Höhe von 3.884.360 EUR für die Finanzierung der Bodenbevorratungsmaßnahme „Nördlich Breiter Weg“ als geleistete Anzahlungen auf Vorräte dargestellt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind die der HLG zur Verfügung gestellten Mittel unter der Position 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) auszuweisen. Auf die Ausführungen zu Pkt. 3.2.4 Kreditermächtigungen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Im vorgelegten Zahlen- und Datenmaterial wurden zum 31.12.2012 keine fertigen oder unfertigen Erzeugnisse ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Linden sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum

Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Im vorgelegten Zahlen- und Datenmaterial wurden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 3.737.082 EUR ausgewiesen.

Die Prüfung der ausgewiesenen Forderungen hat folgende Feststellungen ergeben:

- Die Abstimmung der Haupt- und Nebenbuchhaltung hat erhebliche Differenzen im Bereich der sonstigen Forderungen aus Abgaben ergeben. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 1.762.256 EUR. Die Prüfung hat ergeben, dass der Saldo nicht nachvollziehbar ausgebucht wurde. Eine Klärung des Sachverhaltes durch die Verwaltung der Stadt Linden war nicht möglich.
- Im Bereich der Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen sonstige öffentliche Bereiche werden Forderungen gegenüber den Stadtwerke Linden für Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 173.088 EUR ausgewiesen.
- Unter der Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden im vorliegenden Zahlen- und Datenmaterial – ohne einen detaillierten Ausweis in der Nebenbuchhaltung – Forderungen in Höhe von 1.899.421 EUR ausgewiesen. Zusätzlich werden an verschiedenen anderen Positionen der Vermögensrechnung Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Linden werden als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden 2.082.059 EUR ausgewiesen. Die Differenz konnte nicht aufgeklärt werden.

Die Revision weist darauf hin, dass eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zwingend erforderlich ist.

- Die Umgliederung der kreditorischen Debitoren wurde unterlassen.
- Die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht ermittelt. Die Vorjahreswerte wurden fortgeschrieben.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) wurde nicht vorgelegt.

Eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage kann für den Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen nicht bestätigt werden.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Kommune. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen. Im vorgelegten Zahlen- und Datenmaterial wurden Flüssige Mittel in Höhe von 1.323.658 EUR ausgewiesen.

Die Zahlungsmittelflüsse der Stadtwerke Linden wurden im Berichtsjahr über die liquiden Mittel und die Finanzrechnung der Stadt Linden abgewickelt. Aufgrund der ungeklärten Differenzen im Ausweis der Geschäftsbeziehungen zwischen Stadtwerken und der Stadt kann der ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel nicht abschließend beurteilt werden.

Die Revision weist wiederholt darauf hin, dass auch unterjährig der Bestand der liquiden Mittel nachweisbar sein muss sowie dass die Verpflichtungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Linden zukünftig korrespondierend darzustellen, bzw. die Abweichungen zu erläutern sind.

Der zutreffende und vollständige Ausweis der liquiden Mittel kann nicht bestätigt werden.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die wesentlichen Veränderungen der Position wurden stichprobenartig überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2011 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2012 lt. Aufstellung	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
1	Eigenkapital	33.498.542	75,2 %	-169.178	33.329.364	68,9 %
1.1	Netto-Position	30.698.187	68,9 %	0	30.698.187	63,5 %
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.268.919	5,1 %	613.452	2.882.371	6,0 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.268.919	5,1 %	613.452	2.882.371	6,0 %
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3	Ergebnisverwendung	531.437	1,2 %	-782.631	-251.194	-0,5 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	-218.659	-0,5 %	136.644	-82.016	-0,2 %
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-218.659	-0,5 %	136.644	-82.016	-0,2 %
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	750.096	1,7 %	-919.274	-169.178	-0,4 %
2	Sonderposten	6.189.201	13,9 %	7.083	6.196.285	12,8 %
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.188.843	13,9 %	7.083	6.195.926	12,8 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.753.056	6,2 %	-122.400	2.630.656	5,4 %
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	89.470	0,2 %	-3.802	85.668	0,2 %
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.346.317	7,5 %	133.285	3.479.602	7,2 %
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359	0,0 %	0	359	0,0 %
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %
3.	Rückstellungen	3.289.652	7,4 %	21.336	3.310.988	6,9 %
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.062.905	6,9 %	-5.679	3.057.226	6,3 %
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0 %	0	0	0,0 %
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %
3.5	Sonstige Rückstellungen	226.748	0,5 %	27.015	253.762	0,5 %

Pos	Bezeichnung	31.12.2011 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2012 lt. Aufstellung	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
4.	Verbindlichkeiten	1.506.030	3,4 %	3.927.740	5.433.770	11,2 %
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	903.283	2,0 %	3.919.660	4.822.944	10,0 %
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0 %	3.937.691	3.937.691	8,1 %
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	898.250	2,0 %	-18.321	879.929	1,8 %
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	5.033	0,0 %	291	5.324	0,0 %
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	41.703	0,1 %	105.356	147.060	0,3 %
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.134	0,7 %	141.841	430.975	0,9 %
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	-137.252	-137.252	-0,3 %
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0 %	7.735	7.735	0,0 %
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	271.909	0,6 %	-109.600	162.309	0,3 %
5	Rechnungsabgrenzungsposten	82.897	0,2 %	5.331	88.228	0,2 %
	Summe Passiva	44.566.323	100 %	3.792.312	48.358.635	100 %

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (33.498.542 EUR) zum Bilanzstichtag auf 33.329.364 EUR vermindert. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von 169.178 EUR.

Die Ergebnisverwendung ist nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO vorzunehmen. Dies hat noch zu erfolgen.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Stadt Linden erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 6.189.202 EUR auf 6.196.285 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die einzelnen Werte wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagespiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen wurden stichprobenartig überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Linden keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Stadt Linden hat im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind alle weiteren zweckgebundenen Mittel auszuweisen, die nicht unter die vorgenannten Kategorien fallen. Die Stadt Linden passiviert unter der Position unverändert zum Vorjahr einen Wert in Höhe von 359 EUR.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 5.679 EUR von 3.062.905 EUR im Vorjahr auf 3.057.226 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor.

Die Prüfung ergab, dass die gebuchten Werte nicht mit dem Gutachten der Versorgungskasse abstimmbare sind. Die zutreffende Darstellung dieser Position kann daher nicht bestätigt werden.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen für den Finanzausgleich zurückgestellt. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Unter Anwendung der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 und vom 29.06.2016 kann die Bildung einer Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien zurückgestellt.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 253.762 EUR.

Dem Zahlen- und Datenmaterial wurde eine Rückstellungübersicht beigefügt. Diese entspricht **nicht** dem Muster gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO .

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Stadt Linden weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5.433.770 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Linden keine Verbindlichkeiten aus Anleihen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.919.661 EUR auf insgesamt 4.822.944 EUR erhöht.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Linden am 21.02.2012 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 3.969.000 EUR bei der Volksbank Mittelhessen aufgenommen. Das Darlehen wurde zur Finanzierung der Bodenbevorratungsmaßnahme „Nördlich Breiter Weg“ aufgenommen.

Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme lag keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor. Kreditermächtigungen aus Vorjahren standen nicht zur Verfügung. In der 1. Nachtragsatzung vom 19.12.2012, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf die Ausführungen zu den Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen unter Punkt 3.2.4 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Stadt Linden im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 3.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2012 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten unter Punkt 3.2.6 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Linden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 147.060 EUR. Die einzelnen Verbindlichkeiten wurden vollständig über die Nebenbuchhaltung nachgewiesen. Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 141.841 EUR auf 430.975 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Die einzelnen Verbindlichkeiten wurden vollständig über die Nebenbuchhaltung nachgewiesen. Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position wurden zum Stichtag 137.252 EUR ausgewiesen. Die Position besteht aus einer Gutschrift aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2012.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerke Linden. Sie betragen zum Stichtag 7.735 EUR. Es handelt sich hierbei um Zinsverrechnungen mit den Stadtwerken Linden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Wert der Verbindlichkeiten mit dem Ausweis der korrespondierenden Forderungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Linden nicht übereinstimmt. Die Forderungen der Stadtwerke Linden sind in Höhe von 89.788 EUR ausgewiesen.

Die Differenz in Höhe von 82.053 EUR konnte nicht aufgeklärt werden.

Eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage kann für den Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nicht bestätigt werden.

Auf die Ausführungen unter Pkt. 5.1.2 Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) wird nochmals verwiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 162.309 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Posten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung, aus Verwahrgeldern und anderen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) wurde nicht vorgelegt.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten sowie fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit zusammenhängende Umbuchungen sind, unter Anwendung der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.07.2014 und vom 29.06.2016 Beschleunigungserlasse, unterblieben.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Stadt Linden. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 88.228 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.894	182.100	189.074	-6.974
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	536.432	588.700	538.429	50.271
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	256.756	228.000	260.262	-32.262
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.988.730	10.624.300	9.078.717	1.545.583
6	Erträge aus Transferleistungen	454.792	510.000	493.840	16.160
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.797.497	2.509.000	2.540.592	-31.592
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	313.908	0	325.208	-325.208
9	Sonstige ordentliche Erträge	485.983	548.800	421.370	127.430
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	15.014.991	15.190.900	13.847.492	1.343.408
11	Personalaufwendungen	3.535.937	3.597.587	3.574.056	23.531
12	Versorgungsaufwendungen	355.362	325.018	318.522	6.496
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.718.495	2.715.190	2.655.491	59.699
14	Abschreibungen	1.015.887	407.000	1.050.827	-643.827
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	719.436	789.800	764.106	25.694
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.828.924	7.565.100	7.468.297	96.803
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.660	7.700	8.977	-1.277
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	15.182.702	15.407.395	15.840.275	-432.880
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	167.711	-216.495	-1.992.783	1.776.288
21	Finanzerträge	352.388	393.200	372.531	20.669
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	48.034	144.700	108.458	36.242
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	304.354	248.500	264.073	-15.573
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	136.644	32.005	-1.728.711	1.760.716
25	Außerordentliche Erträge	615.961	1.600.000	1.566.121	33.879
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.508	0	6.588	-6.588
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	613.452	1.600.000	1.559.532	40.468
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	750.096	1.632.005	-169.178	-1.801.183

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 169.178 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 1.728.711 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 1.559.532 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 wurde ein Überschuss in Höhe 1.632.005 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 1.801.183 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.728.711 EUR aus.

Die Plausibilisierung der Ergebnisrechnung hat keine Beanstandungen ergeben.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 1.559.532 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.566.121 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.588 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken (1.558.272 EUR). Die Höhe der außerordentlichen Erträge ist nicht zutreffend. Auf die Ausführungen unter Pkt. 5.1.1 Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen) wird nochmals verwiesen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Die Teilergebnisrechnungen wurden nicht vorgelegt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses kann daher nicht bestätigt werden.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012 lt. Aufstellung	.Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.469	182.100	186.271	-4.171
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.358	588.700	531.153	57.547
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	87.617	228.000	254.553	-26.553
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.764.007	10.624.300	9.310.469	1.313.831
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	454.792	510.000	493.840	16.160
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.734.726	2.509.000	2.536.435	-27.435
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.086	393.200	365.196	28.004
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	501.452	548.800	411.334	137.466
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.370.508	15.584.100	14.089.251	1.494.849
10	Personalauszahlungen	3.364.328	3.597.587	3.563.257	34.330
11	Versorgungsauszahlungen	313.863	325.018	340.467	-15.449
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.358.665	2.715.190	2.701.210	13.980
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	678.272	789.800	661.857	127.943
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.823.340	7.565.100	7.557.527	7.573
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39.546	144.700	108.737	35.963
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.843.529	7.700	-1.819.613	1.827.313
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.421.543	15.145.095	13.113.443	2.031.652
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	-1.051.035	439.005	975.808	-536.803
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	315.822	750.000	273.297	476.703
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	804.541	1.600.000	1.479.770	120.230
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.120.363	2.350.000	1.753.067	596.933
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.017.668	1.140.000	1.046.707	93.293
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	971	0	0	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	651.701	704.200	317.276	386.924

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2012	Ergebnis des Haushalts-jahres 2012 lt. Aufstellung	.Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	400.000	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.070.341	1.844.200	1.363.983	480.217
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-949.978	505.800	389.084	116.716
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.001.012	944.805	1.364.892	-420.087
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	3.969.000	3.969.000	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.462	3.993.400	3.933.990	59.410
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	-28.462	-24.400	35.010	-59.410
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0	920.405	0	-479.496
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	1.949.397	0	-1.742.081	1.742.081
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.544	0	25.014	-25.014
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	1.934.853	0	-1.767.094	1.767.094
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.785.472	1.690.851	1.690.851	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-94.621	920.405	-367.193	1.287.598
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.690.851	2.611.256	1.323.658	1.287.598

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Stadt Linden hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -367.193 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 1.690.851 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.323.658 EUR festgestellt.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum Jahresende überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Stadt Linden ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 975.808 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 439.005 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 536.803 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 389.084 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 505.800 EUR um 116.716 EUR überschritten.

Der Stadt Linden stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 1.844.200 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.363.983 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 2.350.000 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.753.067 EUR und ist um 596.933 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Die Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben wurden nicht erläutert.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2012 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 3.969.000 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 3.933.990 EUR zusammen.

Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 35.010 EUR.

Unter dieser Position wird die Einzahlung des Investitionsdarlehens von 3.969.000 EUR sowie die Auszahlung in Höhe von 3.884.360 EUR an die Hessische Landgesellschaft mbH für die Finanzierung der Bodenbevorratungsmaßnahme Baugebiet „Nördlich Breiter Weg“ dargestellt.

Die Einzahlung der Kreditaufnahme erfolgte ohne die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung. Der Ausweis der Auszahlung als Tilgungsleistung ist nicht zutreffend. Auf die Ausführungen unter Punkt 3.2.4 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme wird nochmals verwiesen.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2012 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 1.767.094 EUR aus.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen werden mit einem negativen Betrag in Höhe von 1.742.081 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verrechnungen mit den Stadtwerken Linden. Die zutreffende und vollständige Darstellung in diesem Bereich konnte nicht geklärt werden. Auf die Ausführungen unter der Position 5.1.2 Umlaufvermögen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird nochmals verwiesen.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden nicht vorgelegt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses kann daher nicht bestätigt werden.

6 Gesamturteil zum Jahresabschluss

6.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Linden im Berichtsjahr nur bedingt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist hinsichtlich der folgenden Punkte einzuschränken:

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne die erforderliche Genehmigung (vgl. Punkt 3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft)
- Überschreitung der Gesamtermächtigung im Ergebnishaushalt um 403.227 EUR, fehlende Erläuterungen zu den Budgetüberschreitungen und unterlassene beziehungsweise nicht vorgelegte Beschlüsse von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes (vgl. Punkt 3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und Punkt 3.2.8 Einhaltung der örtlichen der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregelungen)
- Aufnahme eines Kommunaldarlehen in Höhe von 3.969.000 EUR bei der Volksbank Mittelhessen ohne die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung (vgl. Punkt 3.2.4 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme/ Punkt 5.2.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

6.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Linden besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

6.3 Buchführung

Der angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Buchführung der Stadt Linden im Berichtsjahr **nicht** den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist unter anderem hinsichtlich der folgenden Punkte einzuschränken:

- Ordnungsgemäße und vollständige Aufbewahrung und Dokumentation von zahlungsbegründenden Unterlagen (vgl. 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen)
- Ordnungsgemäße und vollständige Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Bereich der Grundstücksverkäufe (vgl. 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen)
- Anwendung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens im Bereich des Sachanlagevermögens (vgl. 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen)
- Ausweis der Auszahlung des Betrages an die Hessische Landgesellschaft in Höhe von 3.884.360 EUR für die Finanzierung der Bodenbevorratungsmaßnahme „Nördlich Breiter Weg“ als geleistete Anzahlungen auf Vorräte (vgl. Punkt 5.1.2 – Umlaufvermögen)
- Abstimmung der Haupt- und Nebenbuchhaltung im Bereich der sonstigen Forderungen aus Abgaben; ungeklärte Differenz in Höhe von 1.762.256 EUR und nicht nachvollziehbare Ausbuchung des Saldos (vgl. Punkt 5.1.2 Umlaufvermögen)

- Ausweis von Forderungen gegenüber den Stadtwerken Linden für Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 173.088 EUR unter den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen sonst. öffentliche Bereiche (vgl. Punkt 5.1.2 Umlaufvermögen)
- Abstimmung der Haupt- und Nebenbuchhaltung im Bereich der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen; ungeklärte Differenz in Höhe von 1.899.421 EUR (vgl. Punkt 5.1.2 Umlaufvermögen)
- Ausweis von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken an verschiedenen anderen Positionen der Vermögensrechnung (vgl. Punkt 5.1.2 Umlaufvermögen)
- Abstimmbarkeit der im Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Linden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden in Höhe von 2.082.059 EUR (vgl. Punkt 5.1.2 Umlaufvermögen)
- Ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Bereich der internen Geschäftsbeziehungen (Verrechnungskonten, liquide Mittel) mit den Stadtwerken Linden (vgl. 5.1.2 – Forderungen und liquide Mittel/ 5.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen).

6.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 51 GemHVO ist nicht erfolgt. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune können nicht beurteilt werden.

6.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Magistrat der Stadt Linden hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 15.12.2015 gemäß § 112 Abs. 5 HGO aufgestellt.

Das vorgelegte Zahlen- und Datenmaterial weicht von dem aufgestellten Jahresabschluss gem. Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2015 ab. Auf die Ausführungen unter Punkt 2.2 Aufstellungsbeschluss wird nochmals verwiesen.

Basis für die Prüfung waren lediglich die Ausdrucke der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Linden vom 22.04.2024 sowie weiteres Zahlen- und Datenmaterial der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Müller-Theobald-Jung-Zenger (MTJZ) vom 12.09.2016 zur Vermögensrechnung.

Die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 wurde von der aktuellen Verwaltungsleitung der Stadt Linden, Herrn Bürgermeister Fabian Wedemann, **nicht** bestätigt. Auf die Ausführungen unter 2.3 Vollständigkeitserklärung wird nochmals verwiesen.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt.

Als Ergebnis können wir festhalten, dass die zutreffende und vollständige Darstellung der folgenden Vermögens-, Ergebnis- und Finanzpositionen nicht bestätigt werden kann:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sowie die Ertragslage im Bereich der Grundstücksverkäufe
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Liquide Mittel
- Pensions- und Beihilferückstellungen
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

6.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Linden angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Vorlage eines Anhanges gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO ist nicht erfolgt. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Linden kann nicht bestätigt werden.

6.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung

der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 51 GemHVO ist nicht erfolgt. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Linden kann nicht bestätigt werden.

6.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Das vorgelegte Zahlen- und Datenmaterial vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Auf die Ausführungen unter Punkt 6.5 (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) wird verwiesen.

7 Sonstige Prüfungshandlungen

7.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindegeldverordnung (GemKVO).

Die unvermutete Kassenprüfungen wurden am 30.05.2012 und am 30.10.2012 durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf den Prüfbericht vom 21.11.2012 wird verwiesen.

7.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt: Verwendungsnachweis "Kanalerneuerung Hauptstraße im Stadtteil Leihgestern im Zuge des Landesfortprogramm 2008, lfd. Nr. 114/08"

Die im Zuge der Prüfung erstellte Prüfungsdokumentation einschließlich eventueller Prüfungsfeststellungen sind der Stadt Linden zugeleitet worden.

Wesentliche Feststellungen, die nochmals in diesen Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

7.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Gemeindevorstand, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Stadt Linden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

8 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Zahlen- und Datenmaterial der Stadt Linden zum 31.12.2012 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben die Ausdrücke der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde Linden vom 22.04.2024 sowie weiteres Zahlen- und Datenmaterial der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Müller-Theobald-Jung-Zenger (MTJZ) vom 12.09.2016 zur Vermögensrechnung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Linden vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Linden sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und im Bericht dargestellten Prüfungsfeststellungen wird hiermit festgestellt, dass das vorgelegte Zahlen- und Datenmaterial 2012 **nicht** den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung **kein** den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Linden vermittelt.

Auf die Ausführungen unter Punkt 6.3 (Buchführung), 6.4 (Lage der Kommune), Punkt 6.5 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung), Punkt 6.6 (Anhang) und Punkt 6.7 (Rechenschaftsbericht) wird verwiesen.

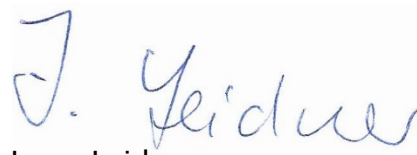
Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Gießen, den 13.08.2025



Sven Bieker
Leiter der Revision



Irene Leidner
Prüfungsleiterin

9 Anlagen zum Prüfungsbericht

9.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLG	Hessische Landgesellschaft
HMDIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Loga	Lohn- und Gehaltsabrechnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

9.2 Prüfungsgrundlagen/ zur Prüfung vorgelegtes Zahlen- und Datenmaterial

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Zahlen- und Datenmaterial

Teilvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: Rechnungsjahr: 2012, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	16.302,00	25.000,00	10.969,00	-14.031,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	559.640,40	832.000,00	607.432,00	-224.568,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.431.126,31	245.000,00	4.439.787,86	4.194.787,86
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.670.811,00	1.569.113,00	6.442.270,00	4.873.157,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	11.374.067,39	4.899.947,00	11.887.433,39	6.987.486,39
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	202.954,00	285.000,00	275.631,81	-9.368,19
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	612.900,00	703.200,00	600.470,00	-102.730,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	945.097,27	964.000,00	546.256,90	-417.743,10
16	1.3 Finanzanlagen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.031.732,32		3.031.732,32	3.031.732,32
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	168.141,37	162.076,78	162.076,78	
19	1.3.3 Beteiligungen	2.506.231,81	400.000,00	2.506.231,81	2.106.231,81
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht		-395.231,00		395.231,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.094,64		36.732,05	36.732,05
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.081.931,46		2.137.104,93	2.137.104,93
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.473.650,57		6.473.650,57	6.473.650,57
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.473.650,57		6.473.650,57	6.473.650,57
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			3.884.360,00	3.884.360,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	749.666,91		935.192,19	935.192,19
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben	785.116,08		438.188,30	438.188,30
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247,13		-1.665,06	-1.665,06
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	2.001.190,85		1.899.421,08	1.899.421,08
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	223.169,06		465.945,32	465.945,32
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	1.690.850,91	-578.171,00	1.323.658,04	1.901.829,04
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.401,62		255.755,49	255.755,49
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				

1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	44.566.323,10	8.949.858,00	48.358.634,78	39.408.776,78
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-30.698.187,02		-30.698.187,02	-30.698.187,02
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	-2.268.918,65		-2.882.371,12	-2.882.371,12
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
47	1.2.4 Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	218.659,27		82.015,71	82.015,71
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-136.643,56	598.142,00	1.728.710,74	1.130.568,74
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-613.452,47	-4.960.000,00	-1.559.532,46	3.400.467,54
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.753.056,06	-1.124.000,00	-2.630.656,00	-1.506.656,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-89.470,00		-85.668,00	-85.668,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.346.316,70	-1.899.000,00	-3.479.602,00	-1.580.602,00
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten	-358,70		-358,70	-358,70
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-3.062.904,60		-3.057.225,96	-3.057.225,96
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-226.747,50		-253.762,00	-253.762,00
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.				
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-903.283,34		-4.822.943,63	-4.822.943,63
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten			-3.937.690,83	-3.937.690,83
72A	davon: Vortragswerte alte				

2

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
Vermögensglied					
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr			-3.937.690,83	-3.937.690,83
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-898.250,21		-879.928,97	-879.928,97
73A	davon: Vortragswerte alte				
Vermögensglied					
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-898.250,21		-879.928,97	-879.928,97
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-5.033,13		-5.323,83	-5.323,83
74A	davon: Vortragswerte alte				
Vermögensglied					
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-5.033,13		-5.323,83	-5.323,83
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
76	4.5	-41.703,32		-147.059,64	-147.059,64
Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.					
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-289.133,60		-430.974,56	-430.974,56
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnlg.Abgaben			137.252,32	137.252,32
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			-7.734,81	-7.734,81
79A	Vortragswerte alte				
Vermögensgliederung					
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen			-7.734,81	-7.734,81
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-271.909,38		-162.309,33	-162.309,33
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-82.897,47		-88.228,32	-88.228,32
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-82.897,47		-88.228,32	-88.228,32
83	Summe Passiva	-44.566.323,10	-7.321.858,00	-48.358.634,78	-41.036.776,78

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-180.893,80	-182.100,00	-189.074,02	-6.974,02
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-536.431,88	-588.700,00	-538.429,27	50.270,73
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-256.755,90	-228.000,00	-260.261,61	-32.261,61
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-9.988.729,56	-10.624.300,00	-9.078.717,44	1.545.582,56
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-454.792,49	-510.000,00	-493.840,00	16.160,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.797.497,06	-2.509.000,00	-2.540.591,54	-31.591,54
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-313.907,85		-325.207,51	-325.207,51
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-485.982,80	-548.800,00	-421.370,46	127.429,54
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-15.014.991,34	-15.190.900,00	-13.847.491,85	1.343.408,15
11	11 Personalaufwendungen	3.535.937,34	3.597.587,00	3.574.055,84	-23.531,16
12	12 Versorgungsaufwendungen	355.361,88	325.018,00	318.521,83	-6.496,17
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.718.495,02	2.715.190,00	2.655.490,94	-59.699,06
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	1.015.887,23	407.000,00	1.050.827,07	643.827,07
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	719.436,44	789.800,00	764.106,24	-25.693,76
16	16	6.828.924,01	7.565.100,00	7.468.296,78	-96.803,22
17	17 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl. 17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.659,98	7.700,00	8.976,55	1.276,55
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	15.182.701,90	15.407.395,00	15.840.275,25	432.880,25
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	167.710,56	216.495,00	1.992.783,40	1.776.288,40
21	21 Finanzerträge	-352.388,39	-393.200,00	-372.530,84	20.669,16
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	48.034,27	144.700,00	108.458,18	-36.241,82
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-304.354,12	-248.500,00	-264.072,66	-15.572,66
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-15.367.379,73	-15.584.100,00	-14.220.022,69	1.364.077,31
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	15.230.736,17	15.552.095,00	15.948.733,43	396.638,43
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-136.643,56	-32.005,00	1.728.710,74	1.760.715,74
25	27 Außerordentliche Erträge	-615.960,85	-1.600.000,00	-1.566.120,86	33.879,14
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2.508,38		6.588,40	6.588,40
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-613.452,47	-1.600.000,00	-1.559.532,46	40.467,54
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-750.096,03	-1.632.005,00	169.178,28	1.801.183,28
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-680.965,00	680.965,00	680.965,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen		680.965,00	-680.965,00	-680.965,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-750.096,03	-1.632.005,00	169.178,28	1.801.183,28
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.468,84	182.100,00	186.270,93	4.170,93
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.358,34	588.700,00	531.153,33	-57.546,67
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	87.616,92	228.000,00	254.553,44	26.553,44
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	9.764.006,69	10.624.300,00	9.310.468,70	-1.313.831,30
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	454.792,49	510.000,00	493.840,00	-16.160,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.734.726,41	2.509.000,00	2.536.434,57	27.434,57
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.086,12	393.200,00	365.195,64	-28.004,36
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	501.451,99	548.800,00	411.333,97	-137.466,03
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	14.370.507,80	15.584.100,00	14.089.250,58	-1.494.849,42
10	10 Personalauszahlungen	-3.364.327,50	-3.597.587,00	-3.563.257,23	34.329,77
11	11 Versorgungsauszahlungen	-313.862,85	-325.018,00	-340.467,39	-15.449,39
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.358.664,68	-2.715.190,00	-2.701.209,93	13.980,07
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-678.271,82	-789.800,00	-661.856,81	127.943,19
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-6.823.340,37	-7.565.100,00	-7.557.526,82	7.573,18
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-39.546,14	-144.700,00	-108.737,25	35.962,75
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-1.843.529,38	-7.700,00	1.819.612,85	1.827.312,85
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-15.421.542,74	-15.145.095,00	-13.113.442,58	2.031.652,42
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.051.034,94	439.005,00	975.808,00	536.803,00
19A					
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	315.822,06	750.000,00	273.297,30	-476.702,70
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	804.541,25	1.600.000,00	1.479.769,87	-120.230,13
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.120.363,31	2.350.000,00	1.753.067,17	-596.932,83
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.017.668,35	-1.140.000,00	-1.046.706,88	93.293,12
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-971,31			
26	26 Ausz.f.Invst.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-651.701,19	-704.200,00	-317.276,48	386.923,52
26A					
27	27 Ausz.f.Invst.i.d.Finanzanl.Verm.	-400.000,00			
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-2.070.340,85	-1.844.200,00	-1.363.983,36	480.216,64
28A	(Nr. 24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-949.977,54	505.800,00	389.083,81	-116.716,19
29A	29A				
29B	29B				
29C	29C				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	-2.001.012,48	944.805,00	1.364.891,81	420.086,81
30A	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen		3.969.000,00	3.969.000,00	
30A					
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-28.461,82	-3.993.400,00	-3.933.990,41	59.409,59

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz Ergebnis
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-28.461,82	-24.400,00	35.009,59	59.409,59
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-2.029.474,30	920.405,00	1.399.901,40	479.496,40
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu				
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-2.029.474,30	920.405,00	1.399.901,40	479.496,40
32G					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.949.397,27		-1.742.080,50	-1.742.080,50
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-14.543,91		-25.013,77	-25.013,77
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	1.934.853,36		-1.767.094,27	-1.767.094,27
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35 ./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.785.471,85	664.322,00	1.690.850,91	1.026.528,91
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-94.620,94	920.405,00	-367.192,87	-1.287.597,87
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.690.850,91	1.584.727,00	1.323.658,04	-261.068,96
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	1.785.471,85	664.322,00	1.690.850,91	1.026.528,91
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres				
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	1.785.471,85	664.322,00	1.690.850,91	1.026.528,91
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-94.620,94	920.405,00	-367.192,87	-1.287.597,87
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	1.690.850,91	1.584.727,00	1.323.658,04	-261.068,96
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				618.401,00 €
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte				10.969,00 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	02	241000	Lizenzen, DV-Softwares	10.969,00 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse				607.432,00 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	03	351000	Gel. Investitionszuschüsse Land	407.730,00 €
Hierbei handelt es sich um die Baukosten der Lärmschutzwände entlang der A485. Diese stehen im Eigentum von Hessen Mobil				
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	03	352000	Gel. Investitionszuschüsse Gem/GemV	119.500,00 €
Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss an den Landkreis Gießen für das Familienzentrum				
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	03	358000	Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	80.202,00 €
Hierbei handelt es sich um den Zuschuss an den TV 1892 Großen Linden für den Wiederaufbau der TV Turnhalle.				
1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				- €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	04	401000	Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €

1.2. Sachanlagen 24.696.129,98 €

Die Buchwerte werden aus der Anlagenbuchhaltung der Stadt Linden übernommen. Die Ansätze der Zugänge in der Periode wurden geprüft.

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 5.013.477,31 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	05	501000	Grünflächen	419.574,06 €
0	05	502000	Ackerland	894.020,13 €
0	05	509000	sonstige unbebaute Grundstücke	1.022.734,47 €
0	05	510100	Bebaute Grundstücke mit eigenen Grundstücken	2.641.817,58 €
0	05	511000	Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	35.331,07 €

1.2.2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 6.350.764,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	05	531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend- und Freizeit	1.763.261,00 €
0	05	533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	308.311,00 €
0	05	536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.398.250,00 €
0	05	537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	71.401,00 €
0	05	539000	Sonstige Betriebsgebäude	1.762.748,00 €
0	05	541000	Verwaltungsgebäude	809.780,00 €
0	05	551000	Andere Bauten	1,00 €
0	05	561000	Grundstückseinrichtungen	237.011,00 €
0	05	591000	Wohngebäude	1,00 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 11.949.668,77 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	06	613000	Gemeindestraßen	8.908.301,40 €
0	06	614000	Wege, Plätze	190.493,00 €
0	06	619000	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	914.526,97 €
0	06	624000	Friedhofsanlagen	119.648,00 €
0	06	649100	sonstige Gewässerbauten	75.520,00 €
0	06	66000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.741.179,40 €

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 274.943,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	07	700100	Anlagen der Energieversorgung	11.886,00 €
0	07	740000	Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	12.558,00 €
0	07	745000	Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	85.482,00 €
0	07	770000	Sonstige Anlagen	165.017,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 561.020,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	08	800100	Werkstatteneinrichtungen und -geräte	1.565,00 €
0	08	801000	Werkzeuge, Werkzeuge, Modelle, Prüf-, Meßmittel	1.269,00 €
0	08	810000	Fuhrpark	389.698,00 €
0	08	840000	sonstige Betriebsausstattung	120.196,00 €
0	08	851000	Büromaschinen, Org., Mittel, DV- u. Kommunikation	13.777,00 €
0	08	860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	35.469,00 €
0	08	890000	Geringwertige Vermögensgegenstände der BGA	48,00 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 546.256,90 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
0	09	900100	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	11.205,78 €
0	09	951200	Anlagen im Bau eigene Sportsstätten	145.344,95 €
0	09	953000	Anlagen im Bau übrige Aufgabenbereiche	209.484,47 €
0	09	960000	Anlagen im Bau Infrastrukturanlagen	180.221,70 €

Als Nachweise zu diesen Bilanzpositionen dienen die Ausdrucke aus dem Anlageverzeichnis NSK der Stadt Linden.

1.3. Finanzanlagen 14.347.528,45 €

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 3.031.732,32 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
1	11	110	Anteile an einem herrschenden oder einem mit Mehrheit beteiligten Unternehmen	3.031.732,32 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %) sowie Eigenbetriebe.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Gemäß Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik erfolgt eine Bewertungen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Gezeichnetes Kapital
+ Rücklagen
+/- Ergebnisvorrträge
+/- Jahresergebnis
= Eigenkapital der Beteiligung

Stadtwerke Linden

Die Stadtwerke Linden stellen einen Eigenbetrieb der Stadt Linden dar. Die Stadt Linden hält 100 % der Anteile.

Ermittlung des Bilanzansatzes:

	Wasser	Abwasser	Summe
Gezeichnetes Kapital	664.679,45 €	1.022.583,76 €	1.687.263,21 €
+ Rücklagen	754.245,29 €	35.815,00 €	790.060,29 €
+/- Ergebnisvorrträge	415.796,77 €	- €	415.796,77 €
+/- Jahresergebnis	7.041,39 €	131.570,66 €	138.612,05 €
= Eigenkapital der Beteiligung	1.841.762,90 €	1.189.969,42 €	3.031.732,32 €

Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung:

Jahresergebnisse:	Wasser	Abwasser	Gesamt
2009	- 20.106,89 €	207.380,50 €	187.273,61 €
2010	- 192.475,02 €	110.906,26 €	- 81.568,76 €
2011	- 23.553,17 €	6.460,93 €	- 17.092,24 €
2012	40.254,80 € -	51.679,35 € -	11.424,55 €

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 162.076,78 €

Ausleihungen sind von der Stadt gewährte Kredite an verbundene Unternehmen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
1	12	120	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (gesichert)	162.076,78 €

Hierbei handelt es sich um das von der Stadt Linden gewährte Darlehen.

1.3.3. Beteiligungen**8.979.882,38 €**

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbertrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
1	13	135	Beteiligungen an Zweckverbänden	2.077.811,16 €

Anteil der Beteiligung

1,00 €**Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke:**

Die Stadt Linden hält eine Beteiligung in Höhe von 3,14 %. Der Ansatz erfolgt über die Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Gezeichnetes Kapital	18.000.000,00 €
+ Rücklagen	5.800.000,00 €
+/- Ergebnisvorräte	- €
+/- Jahresergebnis	384.821,95 €
= Eigenkapital des Zweckverbands	24.184.821,95 €

Anteil der Beteiligung 3,14 %

759.403,41 €

Im Kalenderjahr 2011 hat der Zweckverband das Eigenkapital auf 24.942.525,94 EUR steigern können. Daher keine Abwertung notwendig. Die Beteiligung bleibt mit den AK bestehen.

Wasserverband Kleebach

Die Stadt Linden hält eine Beteiligung in Höhe von 22,25 %. Der Ansatz erfolgt über die Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Gezeichnetes Kapital	- €
+ Rücklagen	5.925.428,11 €
+/- Ergebnisvorräte	- €
+/- Jahresergebnis	- €
= Eigenkapital des Zweckverbands	5.925.428,11 €

Anteil der Beteiligung 22,25 %

1.318.407,75 €

Im Kalenderjahr 2011 hat der Wasserverband das Eigenkapital auf 6.592.812,38 EUR steigern können. Daher keine Abwertung notwendig. Die Beteiligung bleibt mit den AK bestehen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
1	13	139	Andere Beteiligungen	6.902.071,22 €

Sparkasse Gießen

Die Stadt Linden hält eine Beteiligung an der Sparkasse Gießen in Höhe von 6,005 %. Die Beteiligung an Sparkassen sind nach § 59 der VV zur GemHVO-Doppik Abschnitt 22 ebenfalls unter Beteiligungen zu aktivieren. Der Ansatz der Beteiligung erfolgt ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Die Sparkasse Gießen hat diesen Wert mitgeteilt (siehe Schriftstück).

Anteil der Beteiligung 6,005 %

6.473.650,57 €**Beteiligung "ekom 21"**

Die Stadt Linden ist Mitglied bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts "ekom21". Die Mitgliedschaft ist nicht mit einer Kapitaleinlage verbunden. Jedoch findet laut Satzung bei Ausscheiden eines Mitglieds

oder bei der Abwicklung im Fall einer Auflösung der Gesellschaft eine finanzielle Auseinandersetzung statt. Ein aktuelles Gutachten hierzu stellt im Fall einer Auseinandersetzung eine Zahlungspflicht seitens der Mitglieder fest.

Der Ansatz müsste ebenfalls durch den Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode erfolgen. Da dieser jedoch "negativ" ist, hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport empfohlen, einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR für diese Beteiligung anzusetzen.

**Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige
Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**

Die Stadt Linden ist zu 1,845 % an der Zaug GmbH beteiligt. Der Ansatz der Beteiligung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Gezeichnetes Kapital	271.000,00 €
+ Rücklagen	1.292.585,81 €
+/- Ergebnisvorräte	- €
+/- Jahresergebnis	23.225,42 €
= Eigenkapital der Gesellschaft	1.540.360,39 €

Anteil der Beteiligung 1,845 %

28.419,65 €**ovagSolar Stadt Linden GmbH & Co. KG**

Mit Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2011 wurde die Gesellschaft ovagSolar Stadt Linden GmbH & Co. KG gegründet. An dieser Gesellschaft hat sich die Stadt Linden als Kommanditist mit einem Kapitalanteil in Höhe von 400.000 EUR beteiligt. Die Einlage wurde vollständig im Kalenderjahr 2011 geleistet.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten in Höhe von 400.000 EUR auszuweisen.

Wertansatz der Beteiligung

400.000,00 €

Zwar hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 einen Verlust erlitten (siehe Bescheid) jedoch stellt dies nur eine vorübergehende Wertminderung dar. Die Gesellschaft hat ab dem Kalenderjahr 2012 Gewinne erwirtschaftet, so dass eine Wertminderung der Beteiligung nicht vorzunehmen ist. Der anteilige Verlust ist bilanziell nicht zu berücksichtigen.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen laut Aussage der Kämmerei nicht.

Die Zweckverbände sind eigenständige Unternehmen, welche sich fremden Kreditgebern bedienen. Darlehen wurden seitens der Stadt nicht hingegeben.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens**36.732,05 €**

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Dies ist hier der Fall. Die Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto
--------------	--------------	------------

1 15 150 Wertpapiere des Anlagevermögen 36.732,05 €

Versorgungsrücklage

Gemäß Prüfungsanfrage Nr. 1 zur EB der Revision vom 24.06.2013 sind hier nur die Einzahlungen zu berücksichtigen.

Der Bestand verändert sich wie folgt:

Stand zum 01.01.2011	32.094,64 €
Einzahlungen im Jahr 2011	<u>4.637,41 €</u>
Stand 31.12.2012	<u>36.732,05 €</u>

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 2.137.104,92 €

Die sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) betreffen alle Finanzanlagen, welche nicht anderen Kontengruppen zugeordnet werden können.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	
1	16	160	Genossenschaftsanteile 3.809,64 €

Volksbank Mittelhessen

siehe Anlage bzw. Prüfung der JR 2008 Revision (laut Auszug 400 EUR wohl EUR Umrechnungsdifferenz) 399,64 €

Baugenossenschaft 1894 Gießen 3.410,00 €
siehe Anlage Schreiben der Revision

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	
1	16	161	Gesicherte sonstige Ausleihungen 2.133.295,28 €

Die Stadt Linden hat der Chrischona Gesellschaft für Evangelisation und Gemeinschaftspflege GmbH und dem Chrischona-Gemeinschaftswerk e.V. Darlehen für den Erwerb von Räumlichkeiten zur Nutzung durch die Evangelische Stadtmission Linden zur Verfügung gestellt.

Die Darlehen betreffen die nach den Förderungsrichtlinien der Stadt Linden vorgesehenen Baumaßnahmen für Vereine.

Die Werte ergeben sich aus den dem Darlehensvertrag beigefügten Aufstellungen

Darlehen	Chrischona Gesellschaft für Evangelisation und Gemeinschaftspflege GmbH	11.473,87 €
Darlehen	Chrischona-Gemeinschaftswerk e.V.	13.600,00 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 04/1998/10	88.635,23 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 04/1998/40	175.966,22 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 04/1998/25	176.089,89 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 06/2000/01	168.278,40 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 10/2001/10	98.168,00 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 12/1998/1+3	142.438,78 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 01/1995/05	622.920,93 €
Darlehen	Bausgenossenschaft 1894 Gießen eG 07/2005/08	17.200,00 €
Darlehen	TV Großen Linden Neubau Halle	618.523,96 €
	Summe	2.133.295,28 €

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3.884.360,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	
2	20	200	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe - €

Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt nach § 49 Nr. 27 VV der GemHVO-Doppik mit den Anschaffungskosten der Betriebsstoffe.

Laut Email vom 26.03.2015 existieren zum 31.12.2012 keine Vorräte, deren Einzelwert pro Lager mehr als 10.000 EUR betragen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Linden wird auf die Bilanzierung der Vorräte gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO-Doppik verzichtet. Auf die Bilanzierung kann gemäß der VV zur GemHVO-Doppik § 36 Nr. 5 bei einem Wert von 10.000 EUR je Lagerstätte verzichtet werden.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	
2	20	209	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 3.884.360,00 €

Die Stadt Linden hat mit der HLG (Hessischen Landgesellschaft) einen Vertrag über die Erschließung des Baugebiets "Nördlich Breiter Weg" geschlossen.

Die HLG hat hier aufgrund der nicht vorhandenen finanziellen Mitteln auf Seiten der Stadt Linden die Grundstück von den Eigentümern erworben und übernimmt nun auch die weiteren Schritte bis zur endgültigen Erschließung und den Verkauf der Grundstücke.

Die HLG erhält für diese Leistungen laut Richtlinie BBV 2010 einen gewissen Prozentsatz aus den erzielten Erlösen für die Tätigkeiten. Der verbleibende Betrag ist der Stadt Linden zuzurechnen.

Die HLG berechnet für die im Auftrag der Stadt Linden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel jährliche Zinsen in Höhe von ca. 3,7 %.

Da die Stadt Linden bei der Volksbank Mittelhessen einen entsprechend günstigeren Zins erhalten hat, wurde ein Darlehen bei der Volksbank aufgenommen und ein Betrag in Höhe von 3.884.360 EUR an die HLG überwiesen. Dieser Betrag stellt eine Anzahlung auf die Grundstücke dar, welche als Baugebiete in den Verkauf gelangen.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Sind laut Rücksprache mit der Stadt Linden nicht vorhanden.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.300.536,40 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu bewerten. Die Bilanzierung der Forderungen erfolgte mit den Nennbeträgen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen 759.203,53 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	2202000	Forderungen aus allg. Zuweis. u. Zusch. g. Gem/GV Gem/GV	64.349,90 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	2217000	Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. g. priv. Untern.	4.166,67 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	22180000	Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. g. sonst. Ber.	4.448,85 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	685.878,57 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	22700000	Forderungen aus Transferleistungen	568,40 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	22900000	Wertberichtigungen zu Forder. aus. Zuw. u. Zusch. und Investitionszuwendungen EWB	- 76,87 €
Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	22	22900000	Wertberichtigungen zu Forder. aus. Zuw. u. Zusch. und Investitionszuwendungen PWB	- 131,99 €

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 512.222,11 €

Forderungen aus Steuern 454.561,23 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	23	230	Forderungen aus Steuern	454.561,23 €

Forderungen gegenüber dem Land aus Umlagen

Laut Abrechnung der OFD Frankfurt am Main ergeben sich für das 4. Quartal 2012 folgende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten für die Stadt Linden.

Einkommensteuer:

Umlage Gesamt	1.318.456,74 €	
bereits erhalten	- 1.179.125,57 €	
noch zu erhalten	139.331,17 €	139.331,17 €

Umsatzsteuer:

Umlage Gesamt	86.953,95 €	
bereits erhalten	- 85.604,70 €	

noch zu erhalten	1.349,25 €	1.349,25 €
<u>Gewerbesteuerumlage:</u>		
Bereits gezahlte Umlage	159.748,33 €	
Umlageverpflichtung	- 22.496,01 €	
noch zu erhalten	137.252,32 €	137.252,32 €
Gesamtzahlung	277.932,74 €	

Forderungen gegenüber Firmen und Privatpersonen

siehe Anlage		209.326,05 €
--------------	--	--------------

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	23	239	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern	- 32.697,56 €

Forderungen aus Gebühren

19.704,80 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	23	23400000	Forderungen aus Gebühren	27.339,41 €
2	23	23900000	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	- 7.634,61 €

Forderungen aus Beiträgen

37.956,08 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	23	23600000	Forderungen aus Beiträgen	38.335,77 €
2	23	23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	195,35 €
2	23	239	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	- 575,04 €

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

13.525,53 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	24	24000001	Forderungen L+L -investiv-	3.200,00 €
2	24	2401000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	10.541,72 €
2	24	249	2491 EWB zu Forderungen aus LuL	- 62,77 €
			2492 PWB zu Forderungen aus LuL	- 153,42 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

1.919.982,49 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	25	253	Sonstige Forderungen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	1.919.982,49 €

Hier wird das Verrechnungskonto der Stadt Linden und den Stadtwerken Linden ausgewiesen.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

95.602,74 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	26	262	Sonstige Umsatzsteuerforderungen	- €
2	26	264	Forderungen aus Sozialversicherung	- €
2	26	266	Andere sonstige Forderungen	- €
2	26	26900000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	95.102,93 €
2	26	26910000	Forderungen Überzahlungen LOGA	4.319,11 €
			Einzelwertberichtigungen auf andere sonstige Forderungen	- 3.623,60 €
			Pauschalwertberichtigung auf andere sonstige Forderungen	- 195,70 €

2.4. Flüssige Mittel**1.323.658,04 €**

Die flüssigen Mittel werden mit den Nennwerten bilanziert.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	28	280	Guthaben bei Kreditinstituten	1.323.143,04 €

Volksbank Mittelhessen:

Konto	Kontenart	Saldo
14631003	Kontokorrentkonto	2.555,47 €
114631000	Anlagekonto VR-Cash	1.170,78 €
	Summe	3.726,25 €

Postbank:

Konto	Kontenart	Saldo
68383603	Kontokorrentkonto	9.265,97 €
	Summe	9.265,97 €

Sparkasse Gießen:

Konto	Kontenart	Saldo
84002174	Zins & Cash Konto	1.553,03 €
89018699	Aktiv Sparkonto (wurde in 2011 aufgelöst)	- €
284000019	Geschäftsgirokonto	1.294.308,62 €
161132278	Sparkonto	297,76 €
184001447	Sparkonto	11.595,56 €
184013305	Sparkonto (Sonderkonto Kulturfonds)	2.395,85 €
	Summe	1.310.150,82 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	28	288	Kassen	515,00 €

Stadt-Kasse - €

Der Barzahlungsverkehr der Stadt Linden wurde zum 31.12.2010 komplett eingestellt. Hiernach resultieren für die folgenden Jahre keine Bestände mehr. Siehe Auszug aus der Kassen - Kladder.

Frankiermaschine 515,00 €

Der Wert ergibt sich aus den Nachweisen zu den Aufladungen der Frankiermaschine

3. Rechnungsabgrenzungsposten**255.755,49 €**

In der Position aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, welche Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	29	29010000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamte	8.392,87 €

Hier werden die Beamtenegehälter des Monats Januar 2013 erfasst, welche bereits vor dem Bilanzstichtag entrichtet wurden.

Auszahlungsbetrag für den Monat Januar 2013 laut Konto 2012 8.392,87 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
2	29	29800000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	247.362,62 €

Leasingsonderzahlung:

Im April 2010 wurde eine Leasingsonderzahlung geleistet in Höhe von 2.824,07 EUR. Der Leasingvertrag läuft über eine Dauer von 3 Jahren über welche die Leasingsonderzahlung verteilt wird.

Geleistete Sonderzahlung	2.824,07 €
Auflösung 2010 (1/36 x 9 Monate)	- 706,05 €
Stand 31.12.2010	2.118,02 €
Auflösung 2011 (1/36 x 12 Monate)	- 941,40 €
Stand 31.12.2011	1.176,62 €
Auflösung 2012 (1/36 x 12 Monate)	- 941,40 €
Stand 31.12.2012	235,22 €

Instandhaltung Lärmschutzwände:

In den Kalenderjahren 2009 bis 2011 hat die Stadt Linden die Baumaßnahme Lärmschutzwand durchgeführt.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde mit Hessen Mobil eine Vereinbarung getroffen, wonach das Eigentum der Lärmschutzwände an Hessen Mobil übergeht.

In dieser Vereinbarung hat sich Hessen Mobil verpflichtet die Instandhaltungsmaßnahmen an den Lärmschutzwänden durchzuführen.

Hierfür wurde eine Ablösezahlung in Höhe von 251.316 EUR vereinbart und entrichtet. In dieser Zahlung sehen wir die Instandhaltungsaufwendung über die Nutzungsdauer der Lärmschutzwände. Diese Nutzungsdauer beträgt laut Richtlinie 60 Jahre. Über diesen Zeitraum wird diese Zahlung entsprechend verteilt.

Ablösezahlung vom 14.03.2012	251.316,00 €
Auflösung 2012 (1/60)	- 4.188,60 €
Stand zum 31.12.2012	247.127,40 €

1.1. Netto-Position 30.125.054,58 €

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen 2.162.897,92 €

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.162.897,92 €

Kontenklasse Kontengruppe Hauptkonto

3 32 325 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.162.897,92 €

Rücklage in Höhe der zum 31.12.2008 festgestellten liquiden Mitteln aus dem Schlussbericht zum Haushalt 2008

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen

1.2.4. Sonderrücklagen

1.2.4.1. Stiftungskapital

1.2.4.2. Sonstige Sonderrücklagen

1.3. Ergebnisverwendung	
1.3.1. Ergebnisvortrag	1.615.896,20 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
1.3.1.2. außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 363.032,93 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 6.209.552,70 €

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände aufgelöst. Ist eine Zuordnung der Zuschüsse zu einzelnen Investitionen nicht möglich, ist eine Auflösung über 10 Jahre zulässig.

Die Werte wurden aus der Anlagenbuchhaltung der Stadt Linden übernommen.

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 2.643.924,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3601000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.399.372,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3602000	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	202.812,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3621000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	355.863,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3641000	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen vom Land	685.877,00 €

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 85.668,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3618000	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	85.668,00 €

2.1.3. Investitionsbeiträge 3.479.602,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3660100	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	3.479.602,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3661000	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	- €

2.1.4. Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich

2.2. Sonstige Sonderposten 358,70 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	36	3690100	Sonstige Sonderposten	358,70 €

Der Stadt Linden wurde ein Waldstück geschenkt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich analog zu den aktivierten Anschaffungskosten.

3. Rückstellungen 3.310.989,96 €

Für die in § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 3.057.227,96 €

Rückstellung für Pensionen 2.335.325,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	37	370	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.335.325,00 €

Laut Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt

Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 288.589,96 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	37	371	Rückstellung für Alterszeitzeit und ähnliche Maßnahmen	288.589,96 €

siehe separate Berechnung

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen 433.313,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	37	372	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	433.313,00 €

Laut Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse - €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
3	38	387	Rückstellung für Finanzausgleich	- €

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

3.5. Sonstige Rückstellungen 253.762,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	
3	39	399	3990 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	50.900,00 €

siehe Anlage 50.900,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	
3	39	399	3994 Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	173.462,00 €

siehe Anlage 173.462,00 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	
3	39	399	3999 Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	29.400,00 €

Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
siehe Anlage 29.400,00 €

4. Verbindlichkeiten 5.275.477,11 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1. Anleihen - €

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 4.822.943,62 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	42	4207010	Verbindlichkeiten Zugang Kreditaufnahme b. KI	3.969.000,00 €

Die HLG hat für die Stadt Linden die Erschließung des Baugebiets Nördlich des Breiten Wegs übernommen. Die Aufwendungen hierfür werden vollständig durch die HLG verauslagt. Die Grundstücke sind ebenfalls Eigentum der HLG, welche auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Verkauf der Grundstücke übernimmt.

Die HLG erhält hierfür gemäß der Richtlinie BBV 2010 einen Prozentsatz x aus dem Verkaufserlös für Ihre Tätigkeit. Da die HLG die Aufwendungen zunächst ihrerseits fremdfinanziert hat, ist die Stadt Linden auch zum Ersatz dieses Zinsaufwandes verpflichtet. Diese Aufwendungen wurden durch die HLG mit einem jährlichen Zins in Höhe von ca. 3,7 % berechnet. Da die Stadt Linden bei der Volksbank Mittelhessen ein zinsgünstigeres Darlehen erhalten hat, wurde diese Verbindlichkeit abgelöst.

Volksbank Mittelhessen	3414631001	3.969.000,00 €
------------------------	------------	----------------

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	42	4201000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	848.619,79 €

Die Stadt Linden hat zum Abschlussstichtag folgende Darlehen bei Kreditinstituten:

Helaba	7907666031	- €
Helaba	7908900041	- €
Helaba	7907167048	- €
Helaba	7908455038	- €
Summe		- €

Dazu kommt hat die Stadt Linden am Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen teilgenommen. Hier wurden Mittel in Höhe von insgesamt 871.896 EUR durch die WI Bank (Helaba) im Jahr 2009 ausbezahlt.

Bestände Einzelkonten		Stand 31.12.2012
WI Bank	7500057851	317.699,99 €
WI Bank	7500058497	467.006,38 €
		784.706,37 €

Diese Darlehen werden zu 5/6 durch das Land Hessen getilgt. Die Stadt Linden tilgt lediglich 1/6 der Darlehensschuld. Es wurde eine entsprechende Forderungen gegenüber dem Land Hessen sowie ein Sonderposten i.H.v. 5/6 eingestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere Darlehen für die Sanierung der Kindertagesstätte Obergasse und dem FFW Gerätehaus

WI Bank	7500064953	34.149,65 €
WI Bank	7500070929	29.763,77 €
		63.913,42 €

Dieses Darlehen werden zu 50% durch die Stadt und zu 50 % durch das Land Hessen getilgt.

- 4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

4.2.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.323,83 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	42	4290	sonstige Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	5.323,83 €

4.3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben 146.180,23 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	43	4302000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	74.193,36 €
4	43	4304000	Verb. Zuweis.Zusch.gesetzl. Sozialversicherung	24.631,77 €
4	43	4306000	Verb. Zuweis. Zusch. Öffentlichen Sonderrech.	752,45 €
4	43	4307000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	21.910,70 €
4	43	4308000	Verb. Zuweis.u.Zuschü.gg. Übrigen Bereich	3.912,95 €
4	43	4360100	Verb. Zuweis.u.Zuschü.gg. Übrigen Bereich	20.779,00 €

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 214.673,16 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	44	4400001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	93.031,25 €
4	44	4400100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -Sammelkto.	730,84 €
siehe Einzelnachweis				
4	44	4401	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.911,07 €
siehe Einzelnachweis				

4.5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben - €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	45	450	Verbindlichkeiten aus Steuern	- €
4	45	455	Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	- €

4.6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen - €

4.8. Sonstige Verbindlichkeiten 91.680,10 €

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto		
4	48	4830010	Sonstige Verbindlichkeiten / Lohnsteuer	36.695,14 €
4	48	4849000	Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	5.245,26 €
4	48	4850020	Verbindlichkeiten gg. Arbeitnehmern	2.456,57 €
4	48	4850060	Verbindlichkeiten a. Beihilfen und Unterstützungen	1.394,00 €
4	48	4850060	Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltsbuchungen	15.627,47 €
4	48	4859000	Verb. geg. Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft LOGA	1.629,15 €
4	48	4859050	Verb. ZVK-Entgeltbereich- LOGA	58,74 €
4	48	4859070	Verb. Entgeltumwandlung LOGA	43,59 €
4	48	4859100	Verb. VL Mitarbeiter LOGA	80,00 €
4	48	4859200	Verb. sonstige Überweisungen LOGA	45,00 €
4	48	4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	14.289,17 €
Der Stadt Linden wurden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, über welche die Stadt treuhänderisch verfügen kann. Diese Konten sind in den flüssigen Mitteln der Stadt ausgewiesen.				
		161132278 Sparkonto		297,76 €
		184001447 Sparkonto		11.595,56 €
		184013305 Sparkonto (Sonderkonto Kulturfonds)		2.395,85 €
4	48	48900000	Andere sonstige Verbindlichkeiten	24.811,19 €

12.09.2016

5. Rechnungsabgrenzungsposten

89.533,81 €

5.1. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf Lieferungen und Leistungen

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik Einzahlungen zu passivieren, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Gebühren Friedhofsnutzung:

Für die Nutzung von Grabstätten sind von den Bürgern Entgelte zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten, welche die Nutzung der Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum gestattet.

Wert laut separater Berechnung

89.533,81 €